



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Hr. Dr. Galka

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/1061

**Staatsrat**  
**Thomas Schuster**

Johanniswall 4  
20095 Hamburg

Telefon (040) - 4 28 39 - 48 06  
Telefax (040) - 4 27 3 - 13388  
Thomas.Schuster@bis.hamburg.de

Hamburg, 03. März 2023

### **Schreiben des Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

der Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herr Kürschner, hatte mit einem Schreiben vom 15.02.2023 anlässlich der Beschäftigung des Innen- und Rechtsausschusses mit dem tragischen Vorfall in Brokstedt um Einsicht in die Akten gebeten, die der Hamburger Verwaltung zu dem Vorgang Ibrahim A. vorliegen. Hierzu hatten er die Anfrage an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) sowie die Behörde für Inneres und Sport (BIS) in Hamburg gerichtet und um Übersendung der Unterlagen an Sie gebeten.

Am 28.02.2023 hat sich die Landtagsverwaltung bei der BJV nach dem Sachstand in dieser Angelegenheit erkundigt. Wir wurden daher am 02.03.2023 von der BJV gebeten, Ihnen den Sachstand zu übermitteln. Ich möchte Ihnen nun wie folgt antworten:

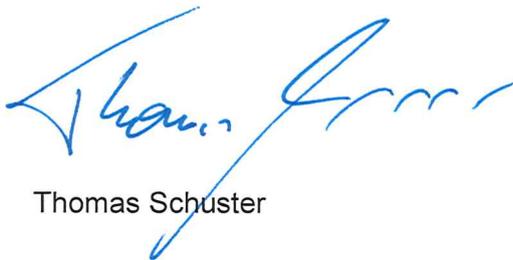
Ein verfassungsrechtlicher Anspruch des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und seinen Fachbehörden besteht nicht, da der Schleswig-Holsteinische Landtag zur Ausübung einer parlamentarischen Kontrolle gegenüber der Regierung und Verwaltung eines anderen Landes verfassungsrechtlich nicht berechtigt ist.

Vor dem Hintergrund der laufenden Befassung durch den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz der Hamburger Bürgerschaft sowie auf der Grundlage des Rechtsgedankens in Art. 35 Abs. 1 GG, nach dem sich jedenfalls parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Länder auf den Grundsatz der Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG berufen können, wenn sie die Hilfe von Stellen anfordern, die nicht unmittelbar der Kontrolle des jeweiligen Parlaments unterliegen, ist die Übermittlung des von Ihnen angeforderten „kompletten Schrift- und E-Mail-Verkehrs in Sachen Ibrahim A. zwischen der Hamburger Polizeibehörde, der Zuwanderungsbehörde in Kiel und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“ aus Sicht der BIS grundsätzlich rechtlich zulässig. Daher übermitteln wir Ihnen die gewünschten Dokumente in der Anlage.

Da die BJV in Hamburg an diesem konkret umrissenen Schriftverkehr nicht beteiligt war, finden sich auch keine Daten der BJV in den beigefügten Unterlagen. Zum Schutz der Daten der betroffenen Bediensteten der Freien und Hansestadt Hamburg wurden zudem entsprechende Schwärzungen von Personendaten vorgenommen.

Wir hoffen, Sie mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen bei der parlamentarischen Begleitung der Aufklärung des Falles unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schuster

## Aktenvorlageersuchen des Innen- und Rechtsausschusses des Landtags des Landes Schleswig-Holstein i.S. „Ibrahim A.“

### Aktenverzeichnis der Behörde für Inneres und Sport

Lfd. Nr.	Aktenführende Dienststelle	Titel/ Bezeichnung/ Betreff	Inhalt	Bemerkungen (z.B. enthält sensible Gesundheits- oder Sozialdaten, Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung oder Staatswohlbelange betroffen)
	Polizei			
1.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 1 - E-Mail LKA 165/GERAS an ABH Kiel_21.01.2022	E-Mail vom 21. Januar 2022, 08:46 Uhr:  Sachstandsanfrage zum ausländerrechtlichen Verfahren des Ibrahim A.	Sozialdaten (des Sachbearbeiters) wurden geschwärzt
2.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 1a - Excel-Tabelle, die der E-Mail zu Ziffer 1. Angehängt war	Zusammenfassung der fünf Ermittlungsverfahren gegen Ibrahim A. in Hamburg als Tabelle  Aufstellung der Straftaten aus NRW (nur Tatzeit und Delikt)	Sozialdaten (der Sachbearbeiter) wurden geschwärzt
3.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 2 - E-Mail LKA 165/GERAS an ABH Kiel_10.02.2022	E-Mail vom 10. Februar 2022, 08:39 Uhr:  Sachstandsanfrage zum ausländerrechtlichen Verfahren des Ibrahim A.	Sozialdaten (des Sachbearbeiters) wurden geschwärzt
4.	LKA 165/GERAS (alt)	Anlage 3 - E-Mail LKA 165/GERAS an ABH Kiel_01.03.2022	E-Mail vom 1. März 2022, 12:13 Uhr	Sozialdaten (des Sachbearbeiters) wurden geschwärzt

	LKA 55/GERAS (neu)		Erneute Sachstandsanfrage inklusive des bisherigen Mailverlaufs aus Ziffer 1. und 3.	
5.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 4 – E-Mail vom 9. März 2022 von ABH Kiel (Zuwanderungsabteilung) an LKA 165/GERAS und Antwort GERAS an ABH Kiel am 10. März 2022	Mailverlauf aus zwei E-Mails:  a) E-Mail vom 9. März 2022, 12:34 Uhr an LKA 165/GERAS durch die zuständige Sachbearbeiterin mit dem Hinweis auf die Obdachlosigkeit und postalische Erreichbarkeit des Ibrahim A.  b) Antwort LKA 165/GERAS am 10. März 2022, 14:07 Uhr, dass zunächst keine Aufnahme „in die GERAS“ erfolgt.	Sozialdaten (des Hamburger Sachbearbeiters) wurden geschwärzt
6.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 5.1 – E-Mail vom 1. März 2022, an ABH Kiel (Postfach „zuwanderungsabteilung@kiel.de“)	Erneute Sachstandsanfrage LKA 165/GERAS am 1. März 2022, 12:15 Uhr an ABH Kiel, diesmal an ein anderes E-Mail-Postfach (zuwanderungsabteilung@kiel.de)	Sozialdaten (des Hamburger Sachbearbeiters) wurden geschwärzt
7.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 5.2 – Fortsetzung des Mailverlaufs, siehe Ziffer 5. des Aktenverzeichnisses	Fortsetzung des Mailverlaufs aus Ziffer 6: (siehe Ziffer 5. des Aktenverzeichnisses)  a) E-Mail vom 9. März 2022, 12:34 Uhr an LKA 165/GERAS durch die zuständige Sachbearbeiterin mit dem Hinweis auf die Obdachlosigkeit und postalische Erreichbarkeit des Ibrahim A.	Sozialdaten (des Hamburger Sachbearbeiters) wurden geschwärzt

			Antwort LKA 165/GERAS am 10. März 2022, 14:07 Uhr, dass zunächst keine Aufnahme „in die GERAS“ erfolgt.	
8.	LKA 165/GERAS (alt)  LKA 55/GERAS (neu)	Anlage 5.3 – Zusammenfassung des kompletten Mailverlaufs aus Ziffer 5. und Ziffer 6. des Aktenverzeichnisses	Siehe a.a.O.	Sozialdaten (des Hamburger Sachbearbeiters) wurden geschwärzt

**Von:**  
**Gesendet:** Freitag, 21. Januar 2022 08:46  
**An:** auslaenderangelegenheiten@kiel.de  
**Betreff:** AZR / Ibrahim \* 1989  
**Anlagen:** xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Betreff genannten vermeintlichen Palästinenser mit ungeklärter Staatsangehörigkeit liegt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei ihrer Behörde.

Da der Betroffene in der jüngsten Vergangenheit in Hamburg und zuvor in Nordrhein-Westfalen mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist (siehe Anhang), wurde die „Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter“ (GERAS) auf diesen Fall aufmerksam. Es wird daher angefragt, wie sich der aktuelle ausländerrechtliche Status darstellt.

Konnte die vom Betroffenen angegebene Staatsangehörigkeit bereits verifiziert werden bzw. konnte die Identität final geklärt werden? Wie ist ggf. der Sachstand zur Passersatzpapierbeschaffung? Besteht aus ihrer Sicht die Möglichkeit den Ausreiseverpflichteten in absehbarer Zeit in sein Heimatland rückzuführen oder muss er auf Grund von Passlosigkeit weiter von ihnen geduldet werden?

Über eine kurze Rückmeldung zum Stand des Rückführungsverfahrens wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
LKA 165 / GERAS  
Hammer Str. 30-34  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 4286  
Fax : 040 4286 71659  
e-Fax: 040 427 999 097  
Mail:

[lkahh165@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Vorgangsnummer	Vorgangsbezeichnung	Datum	Ort	Sachb.(Dst.) / vorh.Sachb.(Dst.)	Zustand	StA AZ.
	, gef. KV z.N.	20.01.2022	Hamburg		in Arbeit	
	, LaDi	18.01.2022	Hamburg		in Arbeit	
	gef. KV,	18.01.2022	Hamburg		in Arbeit	
	§248a-	22.12.2021	Hamburg		StA 19.01.2022	
	LaDi	16.12.2021	Hamburg		StA 23.12.2021	

## Taten aus NRW

### Falldaten

#### Tatzeit

08.11.2020 00:05  
21.07.2020 10:00  
24.03.2020 13:00  
23.02.2020 03:40  
07.02.2020 16:30  
27.09.2019 01:45

29.12.2018 03:15  
23.05.2016 14:45  
07.03.2016 00:00  
25.02.2016 19:00

28.12.2015 17:50  
12.09.2015 09:00

#### Delikt

[GEFÄHRLICHE KÖRPERVERLETZUNG \(StGB §224\)](#)  
[BEDROHUNG \(StGB §241\)](#)  
[KÖRPERVERLETZUNG \(StGB §223\)](#)  
[SACHBESCHÄDIGUNG \(StGB §303\)](#)  
[KÖRPERVERLETZUNG \(StGB §223\)](#)  
[SEXUELLER ÜBERGRIFF, SEXUELLE NÖTIGUNG,  
VERGEWALTIGUNG \(StGB §177\)](#)  
[KÖRPERVERLETZUNG \(StGB §223\)](#)  
[DIEBSTAHL \(StGB §242\)](#)  
[GEFÄHRLICHE KÖRPERVERLETZUNG \(StGB §224\)](#)  
[KÖRPERVERLETZUNG \(VORSÄTZLICH LEICHTE\) \(StGB  
§223\)](#)  
[MISSBRAUCH VON SCHECKKARTEN \(StGB §266b\)](#)  
[DIEBSTAHL \(StGB §242\)](#)

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Februar 2022 08:39  
**An:** auslaenderangelegenheiten@kiel.de  
**Betreff:** WG: AZR / Ibrahim \* 1989  
**Anlagen:** .xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Betreff genannten vermeintlichen Palästinenser mit ungeklärter Staatsangehörigkeit liegt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei Ihrer Behörde.

Da der Betroffene in der jüngsten Vergangenheit in Hamburg und zuvor in Nordrhein-Westfalen mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist (siehe Anhang); wurde die „Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Sträflinge“ (GERAS) auf diesen Fall aufmerksam. Es wird daher angefragt, wie sich der aktuelle ausländerrechtliche Status darstellt.

Könnte die vom Betroffenen angegebene Staatsangehörigkeit bereits verifiziert werden bzw. konnte die Identität final geklärt werden? Wie ist ggf. der Sachstand zur Passersatzpapierbeschaffung? Besteht aus Ihrer Sicht die Möglichkeit den Ausreiseverpflichteten in absehbarer Zeit in sein Heimatland rückzuführen oder muss er auf Grund von Passlosigkeit weiter von Ihnen geduldet werden?

Über eine kurze Rückmeldung zum Stand des Rückführungsverfahrens wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
LKA 165 / GERAS  
Hammer Str. 30-34  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 4286  
Fax: 040 4286 999 099  
e-Fax: 040 427 999 097  
Mail:

[lka165@polizei.hamburg.de](mailto:lka165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Von: [REDACTED]  
 Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 12:13  
 An: auslaenderangelegenheiten@kiel.de  
 Betreff: WG: AZR / Ibrahim \* 1989  
 Anlagen: xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ich bisher noch keine Antwort von Ihnen erhalten habe, wende ich mich hiermit erneut an Sie, um den aktuellen Sachstand zu der im Betreff genannten Person zu erfragen.  
 Näheres siehe angefügtem Mailverlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
 LKA 165 / GERAS  
 Hammer Str. 30-34  
 22041 Hamburg  
 Tel.: 040 4286  
 Fax: 040 4286 1659  
 e-Fax: 040 427 999 097  
 Mail:

[kahp165@polizei.hamburg.de](mailto:kahp165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Von: [REDACTED]  
 Gesendet: Donnerstag, 10. Februar 2022 08:39  
 An: auslaenderangelegenheiten@kiel.de <auslaenderangelegenheiten@kiel.de>  
 Betreff: WG: AZR / Ibrahim \* 1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Betreff genannten vermeintlichen Palästineser mit ungeklärter Staatsangehörigkeit liegt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei Ihrer Behörde.

Da der Betroffene in der jüngsten Vergangenheit in Hamburg und zuvor in Nordrhein-Westfalen mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist (siehe Anhang), wurde die „Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter“ (GERAS) auf diesen Fall aufmerksam. Es wird daher angefragt, wie sich der aktuelle ausländerrechtliche Status darstellt.

Könnte die vom Betroffenen angegebene Staatsangehörigkeit bereits verifiziert werden bzw. konnte die Identität final geklärt werden? Wie ist ggf. der Sachstand zur Passersatzpapierbeschaffung? Besteht aus Ihrer Sicht die Möglichkeit, den Ausreiseverpflichteten in absehbarer Zeit in sein Heimatland rückzuführen oder muss er auf Grund von Passlosigkeit weiter von Ihnen geduldet werden?

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. März 2022 14:07  
**An:** @kiel.de  
**Betreff:** AW: AZR / Ibrahim \* 1989

Hallo Frau

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Aktuell sitzt der seit dem 20.01.2022 in Hamburg in Untersuchungshaft.

Ich werde den A. dann erstmal noch nicht in die GERAS aufnehmen und die Entscheidung vom BAMF abwarten. Eine GERAS Aufnahme würde ich erneut prüfen, sollte der A. nach Haftentlassung weiterhin straffällig werden. Mit der GERAS könnten wir dann bei der Identitätsklärung (PRÜM-Recherche, lokale Fahndungen, Auswertung von Haft Akten, Personenfeststellungsverfahren) in Amtshilfe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen.

Polizei Hamburg  
 LKA 165 / GERAS  
 Hammer Str. 30-34  
 22041 Hamburg  
 Tel.: 040 4286  
 Fax: 040 4286 7659  
 e-Fax: 040 427 999 097  
 Mail:

[lka165@polizei.hamburg.de](mailto:lka165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

**Von:** Zuwanderungsabteilung Kiel <Zuwanderung@kiel.de>

**Gesendet:** Mittwoch, 9. März 2022 12:34

**An:**

**Cc:**

[Widerruf@bamf.bund.de](mailto:Widerruf@bamf.bund.de)

**Betreff:** AW: AZR / Ibrahim \* 1989

Guten Tag

entschuldigen Sie bitte die verspätete Rückmeldung auf Ihre Anfrage!

Der Betroffene ist seit 02.07.2021 obdachlos mit postalscher Erreichbarkeit unter Fleethörn 61a, 24103 Kiel gemeldet (der Zuzug erfolgte aus Euskirchen). Auf heutige Nachfrage ist der Betroffene dort aber seit längerem nicht in Erscheinung getreten, sodass ggf. eine Abmeldung zum 25.03.2022 dort erfolgt.

Bei uns wird er noch unter der ungeklärten Staatsangehörigkeit geführt, Identität nicht geklärt.

---

**Von:**  
**Gesendet:** Dienstag, 1. März 2022 12:15  
**An:** zuwanderungsabteilung@kiel.de  
**Betreff:** WG: AZR / , Ibrahim\* 1989  
**Anlagen:** .xlsx

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Betreff genannten vermeintlichen Palästinenser mit ungeklärter Staatsangehörigkeit liegt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei ihrer Behörde.

Da der Betroffene in der jüngsten Vergangenheit in Hamburg und zuvor in Nordrhein-Westfalen mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist (siehe Anhang), wurde die „Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter“ (GERAS) auf diesen Fall aufmerksam. Es wird daher angefragt, wie sich der aktuelle ausländerrechtliche Status darstellt.

Konnte die vom Betroffenen angegeben Staatsangehörigkeit bereits verifiziert werden bzw. konnte die Identität final geklärt werden? Wie ist ggf. der Sachstand zur Passersatzpapierbeschaffung? Besteht aus ihrer Sicht die Möglichkeit den Ausreiseverpflichteten in absehbarer Zeit in sein Heimatland rückzuführen oder muss er auf Grund von Passlosigkeit weiter von ihnen geduldet werden?

Über eine kurze Rückmeldung zum Stand des Rückführungsverfahrens wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
LKA 165 / GERAS  
Hammer Str. 30-34  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 4286  
Fax : 040 4286 71659  
e-Fax: 040 427 999 097  
Mail:

[lkahh165@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Von:

Gesendet: Donnerstag, 10. März 2022 14:07  
 An: @kiel.de  
 Betreff: AW: AZR / Ibrahim \* 1989

Hallo Frau

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Aktuell sitzt der seit dem 20.01.2022 in Hamburg in Untersuchungshaft.

Ich werde den A. dann erstmal noch nicht in die GERAS aufnehmen und die Entscheidung vom BAMF abwarten. Eine GERAS Aufnahme würde ich erneut prüfen, sollte der A. nach Haftentlassung weiterhin straffällig werden. Mit der GERAS könnten wir dann bei der Identitätsklärung (PRÜM-Recherche, lokale Fahndungen, Auswertung von Haft Akten, Personenfeststellungsverfahren) in Amtshilfe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen.

Polizei Hamburg  
 LKA 165 / GERAS  
 Hammer Str. 30-34  
 22041 Hamburg  
 Tel.: 040 4286  
 Fax: 040 4286 659  
 e-Fax: 040 427 999 097  
 Mail:

[lka165@polizei.hamburg.de](mailto:lka165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

Von: Zuwanderungsabteilung Kiel <Zuwanderung@kiel.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 12:34

An:

Cc:

Widerurr@bamf.bund.de>

Betreff: AW: AZR / Ibrahim \* 1989

Guten Tag

entschuldigen Sie bitte die verspätete Rückmeldung auf Ihre Anfrage:

Der Betroffene ist seit 02.07.2021 obdachlos mit postalscher Erreichbarkeit unter Fleethörn 61a, 24103 Kiel gemeldet (der Zuzug erfolgte aus Euskirchen). Auf heutige Nachfrage ist der Betroffene dort aber seit längerem nicht in Erscheinung getreten, sodass ggf. eine Abmeldung zum 25.03.2022 dort erfolgt.

Bei uns wird er noch unter der ungeklärten Staatsangehörigkeit geführt, Identität nicht geklärt.

---

**Von:**  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. März 2022 14:07  
**An:** @kiel.de  
**Betreff:** AW: AZR / , Ibrahim \* 1989

Hallo Frau

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Aktuell sitzt der seit dem 20.01.2022 in Hamburg in Untersuchungshaft.

Ich werde den A. dann erstmal noch nicht in die GERAS aufnehmen und die Entscheidung vom BAMF abwarten. Eine GERAS Aufnahme würde ich erneut prüfen, sollte der A. nach Haftentlassung weiterhin straffällig werden. Mit der GERAS könnten wir dann bei der Identitätsklärung (PRÜM-Recherche, lokale Fahndungen, Auswertung von Haft Akten, Personenfeststellungsverfahren) in Amtshilfe unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
LKA 165 / GERAS  
Hammer Str. 30-34  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 4286  
Fax : 040 4286 71659  
e-Fax: 040 427 999 097  
Mail:

[lkahh165@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

**Von:** Zuwanderungsabteilung Kiel <Zuwanderung@kiel.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. März 2022 12:34  
**An:**  
**Cc:** @bamf.bund.de' <@bamf.bund.de>; '31D-Widerruf@bamf.bund.de' <31D-Widerruf@bamf.bund.de>  
**Betreff:** AW: AZR / , Ibrahim \* .1989

Guten Tag

entschuldigen Sie bitte die verspätete Rückmeldung auf Ihre Anfrage:

Der Betroffene ist seit 02.07.2021 obdachlos mit postalischer Erreichbarkeit unter Fleethörn 61a, 24103 Kiel gemeldet (der Zuzug erfolgte aus Euskirchen). Auf heutige Nachfrage ist der Betroffene dort aber seit längerem nicht in Erscheinung getreten, sodass ggf. eine Abmeldung zum 25.03.2022 dort erfolgt.

Bei uns wird er noch unter der ungeklärten Staatsangehörigkeit geführt, Identität nicht geklärt.

Durch negative BZR Einträge, wurde das BAMF bereits im letzten Jahr von uns über drei Verurteilungen des Betroffenen informiert.

Es wurde daher seitens des BAMF am 19.11.2021 das Widerruf-/Rücknahmeverfahren eingeleitet (Mitteilung erfolgte durch \_\_\_\_\_ vom BAMF)

Eine Entscheidung darüber wurde uns noch nicht übermittelt. Wir haben \_\_\_\_\_ vom BAMF in Cc gesetzt, damit er ebenfalls über die neuen Straftaten in Kenntnis ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Landeshauptstadt Kiel  
Stadtamt  
Zuwanderung/Immigration Office  
Stresemannplatz 5 –Eingang D| 24103 Kiel  
Tel.: +49 431/901-  
Fax: +49 431/901  
E-Mail: \_\_\_\_\_@kiel.de

[www.kiel.de](http://www.kiel.de)

**Kiel.** Sailing City.  
**Kiel**

Von

Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 12:15

An: Zuwanderungsabteilung <[Zuwanderungsabteilung@kiel.de](mailto:Zuwanderungsabteilung@kiel.de)>

Betreff: [Extern] WG: AZR \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_, Ibrahim \* \_\_\_\_\_, 1989

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den im Betreff genannten vermeintlichen Palästinenser mit ungeklärter Staatsangehörigkeit liegt die ausländerrechtliche Zuständigkeit bei ihrer Behörde.

Da der Betroffene in der jüngsten Vergangenheit in Hamburg und zuvor in Nordrhein-Westfalen mehrfach in Zusammenhang mit Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten ist (siehe Anhang), wurde die „Gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe ausländischer Straftäter“ (GERAS) auf diesen Fall aufmerksam. Es wird daher angefragt, wie sich der aktuelle ausländerrechtliche Status darstellt.

Konnte die vom Betroffenen angegebene Staatsangehörigkeit bereits verifiziert werden bzw. konnte die Identität final geklärt werden? Wie ist ggf. der Sachstand zur Passersatzpapierbeschaffung? Besteht aus ihrer Sicht die Möglichkeit den Ausreiseverpflichteten in absehbarer Zeit in sein Heimatland rückzuführen oder muss er auf Grund von Passlosigkeit weiter von ihnen geduldet werden?

Über eine kurze Rückmeldung zum Stand des Rückführungsverfahrens wäre ich Ihnen dankbar,

Mit freundlichen Grüßen

Polizei Hamburg  
LKA 165 / GERAS  
Hammer Str. 30-34

22041 Hamburg  
Tel.: 040 428  
Fax : 040 4286 71659  
e-Fax: 040 427 999 097  
Mail:

[lkahh165@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh165@polizei.hamburg.de)  
[www.polizei.hamburg.de](http://www.polizei.hamburg.de)

\*\*\*\*\*  
Bitte beachten Sie: Zur Zeit können per einfacher E-Mail bei der Landeshauptstadt Kiel noch keine rechtswirksamen Erklärungen abgegeben werden, daher ist der Inhalt dieser E-Mail nicht rechtsverbindlich. Diese E-Mail enthält ggfs. vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort die\*den Absender\*in und löschen Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail über das Internet unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Darüber hinaus können Versand und Empfang von E-Mails aus technischen und betrieblichen Gründen gestört sein. Vertrauliche und wichtige Mitteilungen bitten wir daher per Post/ Kurier/ Telefax oder in elektronischer Form zu versenden. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter [www.kiel.de/impressum](http://www.kiel.de/impressum). Sie können jederzeit Auskunft über die Art, den Umfang und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten von uns erhalten. Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen der Verwendung der Daten in Gänze oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Da wir Ihre personenbezogenen Daten nicht unbefristet verarbeiten dürfen, werden wir regelmäßig prüfen, ob eine weitere Speicherung Ihrer Daten für den verfolgten Zweck gerechtfertigt ist. Beachten Sie bitte auch unsere ergänzenden Datenschutzhinweise auf [www.kiel.de/datenschutz](http://www.kiel.de/datenschutz).